



## Auszug aus dem Hygieneplan der Overbergschule

Schul- und Betreuungsbetrieb

während der Corona-Pandemie ab dem 10.08.2022



- 1) Eine Mund-Nasen-Maske soll im Innenraum insbesondere zum Schutz vulnerabler Personen freiwillig getragen werden. Es besteht nach aktueller Rechtslage keine Pflicht zum Tragen einer Maske in der Schule.

In den öffentlichen Verkehrsmitteln (Schulbussen) besteht weiterhin die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Für Kinder und Jugendliche beschränkt sich diese Empfehlung auf das Tragen einer medizinischen Maske.

Im sportlichen und musikalischen Bereich sollen, falls das Maske tragen praktisch nicht möglich ist, die bereits aus den vergangenen Jahren bekannten, eingeübten Verfahren zur Reduktion von Infektionsrisiken zur Anwendung kommen (u.a. Sport draußen ausüben, Singen auf dem Schulhof).



- 2) Alle Personen halten Abstand zueinander, wo dies sinnvoll möglich ist.

- 3) Alle Kinder halten sich morgens nach dem Ankommen bis zum Schellen um 7.55 Uhr auf dem Schulhof hinter der zweiten gelben Linie auf. Mit dem Schellen stellen sie sich hinter ihren farbigen Klassenkreis in einer Reihe auf. Die Lehrkräfte bzw. Betreuungskräfte einer Klasse holen die Kinder morgens ab und begleiten sie zu ihrem Klassenraum.



- 4) Testungen in der Schule erfolgen nur noch freiwillig und anlassbezogen: Kinder, die morgens Symptome haben, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Übelkeit oder auch erhöhte Temperatur), sollen vor Schulbeginn, noch morgens zu Hause, einen Antigenselbsttest durchführen. Zum anlassbezogenen Testen erhält jede SchülerIn pro Monat fünf Tests von der Schule.

Verschlimmern sich die Krankheitssymptome bei einem Kind in der Schule, kann in der Schule ein (weiterer) anlassbezogener Antigenselbsttest durchgeführt werden.



- 5) Wir beschränken unsere Körperkontakte, indem wir uns nicht die Hände geben und uns nicht umarmen.



- 6) In der Frühstückspause werden Essen und Getränke nur am Platz eingenommen. Das Essen wird nicht geteilt und auch nicht direkt auf den Tisch gelegt. Dieselben Regeln gelten für das Mittagessen in der OGS.



- 7) Beim Ankommen in der Schule, nach der Toilettennutzung, vor dem Essen, nach dem Sportunterricht, nach der Hofpause und nach dem Niesen und Husten müssen die Hände ausgiebig mit Seife gewaschen werden.



- 8) Alle sollen kontrolliert in die Armbeuge niesen und husten. Zum Naseputzen nutzen alle stets ein frisches Taschentuch, was man nur einmal verwendet und nach der Benutzung sofort in den Restmüll wirft.



- 9) Alle achten auf eine regelmäßige Lüftung:  
Während einer Selbsttestung muss in einem Raum durchgehend gelüftet werden.  
In Räumen direkt an der B64, die mit einer Lüftungsanlage ausgestattet sind, wird auf geschlossene Fenster und Türen geachtet, damit der automatische CO<sub>2</sub> Austausch durch Frischluftfuhr von draußen einwandfrei funktioniert.  
Alle anderen Räume, die nicht über eine Lüftungsanlage verfügen, müssen alle 10 Minuten für 5 Minuten und während der gesamten Pausenzeit weit geöffnet werden.  
CO<sub>2</sub> Ampeln und mobile Luftfiltergeräte mit CO<sub>2</sub>-Anzeigen helfen zusätzlich, das Lüften im Blick zu halten.



- 10) LehrerInnen und BetreuerInnen achten täglich auf Krankheitssymptome. Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben und werden wie gewohnt telefonisch oder per Mail in der Schule abgemeldet.  
Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch, selbst bei Vorliegen eines negativen Tests, nicht angezeigt.  
Akut erkrankte Kinder werden vom Unterricht oder den Betreuungsangeboten ausgeschlossen und müssen unmittelbar von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.



- 11) Die benutzten Unterrichts- und Betreuungsräume, Oberflächen und eingesetzten Gegenstände (iPads) werden nach den vorgegebenen Hygienestandards desinfizierend gereinigt. Für erforderliche Zwischenreinigungen steht in jedem Raum eine Sprayflasche zur Flächendesinfektion bereit.



- 12) Kinder, die absichtlich, wiederholt und bewusst gegen die Hygieneregeln der Overbergschule verstoßen, können vorübergehend durch die Schulleitung vom Schul- und Betreuungsbetrieb ausgeschlossen werden.

**Quellen:**

Die Briefe der Ministerin und das Handlungskonzept Corona, auf die u.a. Bezug genommen wird, finden Sie unter: <https://gw.ms.de/iserv/file/-/Groups/Sch%C3%BCler>, sowie die aktuelle Corona-Test- und Quarantäneverordnung, gültig ab dem 28.07.2022, hier: [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220721\\_coronatestquarantaenevo\\_ab\\_28.7.2022\\_lesefassung\\_mit\\_markierungen.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220721_coronatestquarantaenevo_ab_28.7.2022_lesefassung_mit_markierungen.pdf)